

PROTOKOLL GENERALVERSAMMLUNG

Datum, Zeit: 29. Oktober 2024, 17:00 – 18:30 Uhr

Ort: Ehem. Gewerbe- und Handelskammer, Stubenring 8 – 10, 1010 Wien und online
(hybrid)

TAGESORDNUNG

- 1. Begrüßung, Feststellung der Stimmübertragungen und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 3. Juni 2024**
- 4. Bericht des Präsidenten**
- 5. Report of the FAN**
- 6. Statutenänderungen**
- 7. Vorstellung der Kandidat:innen**
- 8. Wahlen**
 - Präsident:in
 - Vizepräsident:innen
 - Finanzreferent:in
 - Mitglieder des Rats
 - Mitglieder des Kuratoriums (Scientific Advisory Board)
 - Mitglieder des International Advisory Boards
 - Ehrenpräsident:in
- 9. Allfälliges**

1. BEGRÜSSUNG, FESTSTELLUNG DER STIMMÜBERTRAGUNGEN UND DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Andreas Treichl eröffnet die a.o. Generalversammlung und begrüßt die Mitglieder.

Es sind 89 Personen mit insgesamt 101 Stimmberchtigungen anwesend.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

2. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Anhang: Tagesordnung

Antrag: Genehmigung der Tagesordnung

Abstimmung: Einstimmig angenommen

3. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER GENERALVERSAMMLUNG VOM 3. JUNI 2024

Anhang: Protokoll der GV vom 3. Juni 2024

Antrag: Genehmigung des Protokolls

Abstimmung: Einstimmig angenommen

4. BERICHT DES PRÄSIDENTEN ANDREAS TREICHL

Anhang: keine

5. REPORT OF THE FAN

Anhang: Präsentation

6. STATUTENÄNDERUNG

Anhang: Statutenänderung

Antrag: Beschluss der Statutenänderung

Abstimmung: Einstimmig angenommen

7. VORSTELLUNG DER KANDIDAT:INNEN

Anhang: Wahlvorschläge

Abstimmung: Es liegen neben dem veröffentlichten Wahlvorschlag keine weiteren Wahlvorschläge vor.

Othmar Karas präsentiert seine Vorstellungen und beantwortet Fragen der Mitglieder.

8. WAHLEN

Verlauf: Antrag von Franz Fischler auf offene Abstimmung über den Wahlvorschlag. Dazu gibt es mehrere Gegenstimmen

101 Stimmen wurden abgegeben, 101 Stimmen waren davon gültig.

Auszählung der Stimmen erfolgt durch:

- Verena Ehold
- Bernhard Marckhgott
- Manuel Neubauer
- Christiane Schwaiger

Abstimmung: Othmar Karas, Präsident: 94 Stimmen, 93,1 Prozent – gewählt

Sabine Herlitschka, Vizepräsidentin: 94 Stimmen, 93,1 Prozent – gewählt

Christian Kern, Vizepräsidentin: 84 Stimmen, 83,2 Prozent – gewählt

Antonella Mei-Pochtler, Vizepräsidentin: 85 Stimmen, 84,2 Prozent – gewählt

Marie Ringler, Vizepräsidentin: 92 Stimmen, 91,1 Prozent – gewählt

Peter Oberlechner, Finanzreferent: 94 Stimmen, 93,1 Prozent – gewählt

Verlauf: Antrag von Othmar Karas auf Wahl der Mitglieder der drei Advisory Bodies wie vorgeschlagen:

- Strategic Advisory Council
- Scientific Advisory Board
- International Advisory Board

Abstimmung: Die vorgeschlagenen Mitglieder der drei Advisory Bodies wurden bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen gewählt.

Verlauf: Antrag von Othmar Karas auf Wahl von Andreas Treichl zum Ehrenpräsidenten

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. ALLFÄLLIGES

Schlussworte des neu gewählten Präsidenten Othmar Karas

Die Teilnehmer:innen werden eingeladen, dem folgenden Empfang von WKW
Präsidenten DI Walter Ruck beizuwohnen.

Die Generalversammlung endet um 18:30 Uhr.
Schriftführerin: Ulla Offenbeck

TAGESORDNUNG

A.O. GENERALVERSAMMLUNG

Datum, Uhrzeit: Montag, 28. Oktober 2024, 17:00 Uhr

Ort: Gebäude der Ehem. Handels- und Gewerbekammer, Stubenring 8 – 10, 1010 Wien

- 1. Begrüßung, Feststellung der Stimmübertragungen und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 3. Juni 2024**
- 4. Bericht des Präsidenten, Erster Rückblick auf das EFA24**
- 5. Statutenänderungen**
- 6. Vorstellung der Kandidat:innen**
- 7. Wahlen**
 - Präsident:in
 - Vizepräsident:innen
 - Finanzreferent:in
 - Mitglieder des Rats
 - Mitglieder des Kuratoriums (Scientific Advisory Board)
 - Mitglieder des International Advisory Boards
 - Ehrenpräsident:in
- 8. Allfälliges**

Im Anschluss bitten wir zu einem Empfang für Mitglieder und Funktionär:innen auf Einladung des Präsidenten der Wirtschaftskammer Wien, Walter Ruck.

AGENDA

EO. GENERAL ASSEMBLY

Date, Time: Monday, 28th of October 2024, 17:00h

Location: Building „Ehem. Handels- und Gewerbekammer“, Stubenring 8 – 10, 1010 Vienna

- 1. Welcome, Determination of Proxy Voting and Quorum**
- 2. Approval of Agenda**
- 3. Approval of Minutes General Assembly from June 3rd, 2024**
- 4. Report of President, First Review of EFA24**
- 5. Amendments to the Statutes**
- 6. Presentation of candidates for election**
- 7. Elections**
 - President
 - Vice-Presidents
 - Treasurer
 - Members of Council
 - Members of Scientific Advisory Board
 - Members of International Advisory Board
 - Honorary President
- 8. Miscellaneous**

Afterwards, we invite members and officials to a reception hosted by the President of the Vienna Chamber of Commerce, Walter Ruck.

PROTOKOLL

EFA GENERALVERSAMMLUNG

Datum, Uhrzeit: 03. Juni 2024, 15:00 Uhr **Ort:** LUMIA, Am Grünen Prater 2, 1020 Wien
(oder online)

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung 04.12.2023

Angenommen.

4. Bericht des Präsidenten und des Generalsekretärs (Andreas Treichl und Feri Thierry)

Rede des Präsidenten (Andreas Treichl; gekürzte Fassung):

Mit den Wahlen in Europa und den USA sehen wir Veränderungen entgegen.

Mit dem Forum Alpbach können wir einen Beitrag leisten, für ein Europa, das die Bewegung, die 1945 begonnen hat, weitergeht. Europa hat sich auf USA (und Russland) verlassen, wir müssen nun unseren Beitrag leisten, auch mit Alpbach. Europäische Jugend muss an den Themen weiterarbeiten, die notwendig sind. Jugend muss der Politik eine klare Botschaft übermitteln: Wir wollen ein wirtschaftlich, sozial und militärisch starkes Europa, das mitspielen kann.

Wir brauchen Veränderungen im Zusammenspiel der Nationalstaaten mit Europa.

Viele Leute aus Politik und Wirtschaft suchen keine Diversität und möchten sich nicht mit Jugendlichen zusammensetzen, die anders denken. Da liegt unsere Aufgabe in Alpbach.

Die Veränderung muss bald geschehen, sonst wird der Abstand Europas zum Rest der Welt zu groß. Wenn wir es nicht schaffen, über das Thema Klima, Umwelt, Demokratie und Rechtstaatlichkeit, Wirtschaftskraft und Finanzierung, europäische Sicherheit gemeinsam zu reden und Lösungen für Europa zu finden, wird der Aufholprozess in Europa immer schwieriger. Es passiert schon viel, es wird über Themen geredet, über die früher nicht geredet wurde. Wir brauchen aber mehr mutige Menschen in der Politik, die, egal, ob sie christlich-sozial oder liberal sind, sich darüber im Klaren sind, dass sie, wenn sie sich nicht gemeinsam den Themen Europas widmen, werden die gewinnen, die kein Interesse an einer Weiterentwicklung der Union haben.

Wir müssen aus Alpbach einen Ort machen, der die Jugend Europas mit den besten Köpfen der Wirtschaft, Politik, Kunst zusammenbringt. Wir müssen für die Union kämpfen, um Europa wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Wir müssen Emotionen erzeugen, zu zeigen, dass wir für diese Themen gemeinsam Emotionen erzeugen können.

Wortmeldung Franz Fischler: Es fehlt das gemeinsame Dach bei den 4 Tracks. Wir müssen eine neue Geschichte zur Union und zu Europa erzählen. Forum hätte die Chance, diese Geschichte zu entwickeln. Die Geschichten, die wir bisher erzählt haben, waren immer rückwärtsgewandt. Wir müssen, mit den Jungen gemeinsam, eine vorwärtsgerichtete Geschichte erzählen. Z.B. das neue Buch von Robert Menasse – in Alpbach sollte ein Workshop stattfinden, junge Leute dazu einladen und Auftrag erteilen, Elemente für eine neue Geschichte Europas zu erzählen.

Andreas Treichl: wir beginnen 2024 damit. Crossover zwischen den Tracks und Labs für junge Teilnehmer:innen. Das bringt eine Erweiterung der Perspektiven und schafft Dialog. Vorschlag zu R. Menasse wird im Vorstand diskutiert.

Bericht des Generalsekretärs (Feri Thierry): siehe Präsentation anbei.

5. Bericht des Finanzreferenten über das Geschäftsjahr 2023 (Andreas Bierwirth)

Siehe Präsentation anbei.

6. Bericht der Wirtschaftsprüfer und der Rechnungsprüfer zum Rechnungsabschluss und zur Finanzgebarung (Karl Sevelda, Günther Schrems)

Siehe Präsentation anbei.

7. Genehmigung des Rechnungsabschlusses und Entlastung des Vorstandes

Genehmigt, Vorstand entlastet.

8. Genehmigung des Voranschlags 2024

Genehmigt. Siehe Präsentation anbei.

9. Bericht des FAN (Florian Boschek)

Siehe Präsentation anbei.

10. Ausblick EFA24

Bericht der Unit Heads.

Siehe Präsentation anbei.

11. Bericht zur Stiftung

Talent Development, Stipendienprogramm des FAN, Kuratierte Teilnehmer:innen (Personen, die noch nie am EFA waren, aber eine Bereicherung dafür darstellen)
Siehe Präsentation anbei.

12. Allfälliges

Schlussworte des Präsidenten, die Sitzung wird geschlossen.

FAN

Forum
Alpbach
Network





FAN at EFA24

- 35 Clubs / IGs present
- 8 official sessions
- around 100 fireside chats
- International Bazaar & Evening
- Pride, Speaker's Night, Climate Strike, African Dance Night
- sports tournaments
- Lego building competition
- Awareness Initiative
- young & diverse speakers
- (.....)

THANK
YOU

Statuten

Antrag an die Generalversammlung am 28. Oktober 2024

Präambel

Vom Wunsch geleitet,

- den Wissenschaften und Künsten zu dienen,
- an der Bewahrung und am Ausbau der Freiheit mitzuwirken,
- die Eigenverantwortung der Menschen zu fördern,
- eine pluralistische, vom Geist der Toleranz geleitete demokratische Gesellschaft zu stärken,
- zu einem Gleichgewicht zwischen Ökonomie, Ökologie und sozialer Verantwortung als nachhaltiges Wirtschafts- und Sozialmodell beizutragen,
- die europäische Integration und die internationale Zusammenarbeit voranzutreiben,

will das „**Europäische European Forum Alpbach**“ ein geistig kultureller Ort und eine Plattform für Begegnung, Austausch und Auseinandersetzung sein, wo das wissenschaftliche, kulturelle, humanitäre, politische und wirtschaftliche Erbe Europas zukunftsorientiert weiterentwickelt, die europäische Integration gefördert und der internationale Dialog gepflegt wird.

Durch die Begegnung der Generationen, durch die Integration von Wissenschaft, Kunst, Kultur, Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft und Medien sowie durch Offenheit, Dialogfähigkeit und Toleranz entsteht der „Spirit of Alpbach“, dem sich das **Europäische European Forum Alpbach** verpflichtet fühlt.

§ 1 Bezeichnung und Sitz

Der Verein trägt die Bezeichnung „**Europäisches European Forum Alpbach**“ (EFA) und hat seinen Sitz in Wien. Er wurde 1945 unter dem Namen „Österreichisches College“ gegründet.

Der Verein ist nicht auf Gewinn ausgerichtet, sondern dient gemeinnützigen Zwecken.

§ 2 Ziele und Aufgaben

1. Der Verein fördert Wissenschaft und Forschung.
 - Dies geschieht durch die alljährliche Abhaltung des **Europäische European Forums Alpbach**;
 - er fördert die Zusammenarbeit mit Universitäten, Hochschulen und anderen wissenschaftlichen sowie kulturellen Organisationen und Einrichtungen;
 - er fördert die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeiten;
2. Bei der in Punkt 1 genannten Förderung will der Verein durch seine Arbeit:
 - Bildung, Forschung und Entwicklung fördern;
 - Kreativität, Kunst und Interdisziplinarität Raum geben;
 - die Kultur eigenverantwortlichen Handelns stärken;
 - die Balance zwischen Freiheit und Verantwortung fördern;
 - zum Frieden in der Welt und insbesondere in Europa beitragen;
 - den generationenübergreifenden Dialog fördern;
 - die europäische Integration fördern;

- die internationale Zusammenarbeit stärken;
 - die Demokratie auf allen Ebenen weiterentwickeln; und
 - zu einem robusten Gleichgewicht zwischen Ökonomie, Ökologie und sozialer Verantwortung beitragen.
3. Der Verein ist ein Kompetenzzentrum, das durch innovative Veranstaltungsformen und Arbeitsmethoden sowie durch qualitätsvollen Dialog und Diskurs das Erreichen seiner Ziele ermöglicht.
 4. Der Verein lädt zu interdisziplinärem Arbeiten ein, bietet einen Ort für gemeinsame Reflexion, arbeitet als Impulsgeber und fördert Vernetzung und Kommunikation.
 5. Der Verein legt großen Wert auf die Einbindung engagierter junger Menschen, um sie dafür zu gewinnen, den „Spirit of Alpbach“ zu leben und in die Welt hinaus zu tragen.
 6. Der Verein ist der Geschlechtergerechtigkeit und Diversität im Sinne der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verpflichtet.

§ 3 Ideelle Mittel zur Erreichung der Ziele des Vereins und Bewältigung der Aufgaben

1. Die Ziele des Vereins werden insbesondere erreicht durch das Bemühen:
 - wissenschaftliche Erkenntnisse in gesellschaftliche Debatten einzubringen,
 - Verständigung auf der Basis von Sachlichkeit, Seriosität und Vernunft einzufordern,
 - ein internationales Alumni- und Jugendnetzwerk zu unterhalten,
 - durch Stipendienprogramme junge Menschen für Dialog, für erkenntnisbasiertes und problemlösungsorientiertes Handeln und für die europäische Idee zu begeistern,
 - Künstlerinnen und Kulturschaffende in seine Arbeit zu integrieren, und
 - Ideen in interaktiven Prozessen zu vernetzen.
2. Der Verein bildet durch seine Veranstaltungen, durch seine Arbeit und durch seine Netzwerke eine trans- und interdisziplinäre Plattform für innovativen gesellschaftspolitischen Dialog und Wissensaustausch:
 - Er organisiert das jährlich im Sommer stattfindende **Europäische European Forum Alpbach** und zahlreiche andere Veranstaltungen.
 - Er vernetzt Wissenschaftlerinnen, Intellektuelle, Künstlerinnen, sowie Meinungsbildnerinnen und Entscheidungsträgerinnen.
 - Er will durch seine Kompetenz für innovative Veranstaltungs- und Dialogformen zu einem fruchtbereichenden Diskurs und zu konkreten Entscheidungen beitragen.
 - Er bearbeitet als unkonventionelle Denkfabrik komplexe und gesellschaftlich relevante Fragestellungen.
 - Er kooperiert mit Organisationen, die eine ähnliche Zielsetzung haben.
 - Er lädt Vertreterinnen aller demokratischen gesellschaftlichen Kräfte zu einem konstruktiven Dialog ein.
 - Er fördert die europäische Integration und will zur Stärkung Europas in der Welt beitragen.
 - Er setzt sich für die Weiterentwicklung der Demokratie ein.
 - Er setzt sich für Nachhaltigkeit ein.
 - Er sieht Kunst und Kultur als einen wichtigen Katalysator und integrativen Bestandteil seiner Arbeit und lädt Künstlerinnen und Kulturschaffende ein, sich in die Prozesse des Vereines einzubringen.

- Er fördert die Einbindung von und den Dialog mit engagierten Jugendlichen und Stakeholdern.
 - Er unterstützt seine assoziierten Netzwerke bei der Umsetzung von deren Ideen und Visionen im Geiste des Vereines.
 - **Er vergibt Preisgelder für außerordentliche Leistungen und Projekte im Sinne des Vereinszwecks.**
3. Der Vereinszweck kann auch durch Erfüllungsgehilfen, deren Wirken wie eigenes Wirken des Vereins anzusehen ist insbesondere durch die Stiftung „Europäisches Forum Alpbach gemeinnützige Privatstiftung (EFAF)“ verwirklicht werden.
 4. Der Verein darf begünstigten Einrichtungen im Sinne des § 4a Abs 3 bis 6 und des § 4b EstG Mittel zur unmittelbaren Förderung derselben Zwecke wie die in § 2 genannten Zwecke des Vereins zuwenden.
 5. Der Verein kann seinen Zweck auch dadurch erfüllen, dass er teilweise (aber nicht überwiegend) entgeltlich, aber ohne Gewinnerzielungsabsicht, Leistungen für andere gem. §§ 34 ff BAO begünstigte Körperschaften erbringt. Dabei hat zumindest einer der von der empfangenden Körperschaft verfolgten Zwecke in einem der von ihm verfolgten Zwecke Deckung zu finden (Zwecküberschneidung).
 6. Der Verein veröffentlicht jährlich einen Bericht über seine Aktivitäten.

§ 4 Leitlinien für die Umsetzung der Ziele des Vereins

Innovative Denkansätze, konstruktiver Dialog und kontroversielle Debatten sind dem Verein gleichermaßen wichtig. Der Verein ist unabhängig und unparteiisch. Toleranz, Offenheit und Vielfalt zeichnen ihn aus. Er bemüht sich, für seine Anliegen Enthusiasmus und Begeisterung zu verbreiten und stärkt so das europäische Selbstbewusstsein. Der Verein arbeitet auf der Basis von Fakten. Er führt seine Debatten in einem Klima der Toleranz und respektiert gegensätzliche Standpunkte.

§ 5 Finanzielle Mittel zur Erreichung der Ziele

1. Die finanziellen Mittel für die Tätigkeiten des Vereins werden aufgebracht durch:
 - Mitgliedsbeiträge
 - Spenden und sonstige unentgeltliche Zuwendungen
 - Teilnahmegebühren und sonstige Einnahmen aus Veranstaltungen
 - Einnahmen aus Leistungserbringung gem. § 3 Z 5 der Statuten
 - Sponsorbeiträge und Werbeeinnahmen
 - Einwerbung von finanziellen Mitteln für Stipendien von dritter Seite
 - regelmäßige Zuwendungen
 - einmalige Zuwendungen
 - Erbschaften und Vermächtnisse
 - sonstige Leistungen und Zahlungen.
2. Zur Aufbringung der für den Verein notwendigen finanziellen Mittel können auch spezifische Veranstaltungen, Kampagnen und andere Fundraising-Aktivitäten durchgeführt werden.
3. Aus möglichen Überschüssen kann der Verein Rücklagen mit dem Ziel bilden, die Erfüllung des Vereinszwecks langfristig zu sichern. Diese Rücklagen dienen dazu, unerwartete Ausfälle von budgetierten Einnahmen auszugleichen, um sicherzustellen, dass die Hauptaktivitäten des Vereins mindestens ein Jahr lang auf Basis von Rücklagen finanziert werden können bzw. der Verein im Fall von unerwarteten Verlusten ausgeglichen bilanzieren kann. Zu diesem Zweck können Rücklagen in der Höhe eines Jahresbudgets gebildet werden.

§ 6 Mitglieder

1. Mitglieder des Vereins können natürliche Personen, Vereine und andere juristische Personen sowie vom Verein anerkannte informelle Zusammenschlüsse werden, die die Ziele und Aufgaben des Vereins unterstützen oder diese fördern möchten.
2. Die Aufnahme eines Mitgliedes erfolgt durch den Vorstand. Im Fall von Mitgliedern des Forum Alpbach Network (FAN) erfolgt die Aufnahme durch den Vorstand auf Vorschlag des FAN Boards (siehe § 15).
3. Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt ebenfalls durch den Vorstand. Ein Ausschluss kann nur bei schweren und wiederholten Verstößen gegen die Ziele und Aufgaben des Vereines erfolgen. Der Ausschluss von Mitgliedern kann nur von der Präsidentin oder von drei Vereinsmitgliedern beantragt werden und muss schriftlich begründet sein. Auszuschließende sind bei der diesbezüglichen Beratung und Beschlussfassung nicht stimmberechtigt. Ausgeschlossene können die Aufhebung des Beschlusses des Vorstandes durch die Generalversammlung verlangen. Dieser Antrag ist entsprechend zu begründen.
4. Die Mitgliedschaft endet durch Ableben eines Mitgliedes. Ferner durch freiwilligen, schriftlich bekannt gegebenen Austritt oder durch Erlöschen. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn ein Mitglied seinen Verpflichtungen über mehrere Jahre nicht nachgekommen ist. Ehrenamtlich Mitarbeitende am Europäischen European Forum Alpbach können temporär für eine befristete Zeit als Mitglieder aufgenommen werden. Das Erlöschen der Mitgliedschaft ist vom Vorstand festzustellen.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Natürliche Personen üben ihre Rechte und Pflichten als Mitglieder persönlich aus.
2. Juristische Personen sowie vom Verein anerkannte informelle Zusammenschlüsse haben jeweils ein Mitglied ihres Vertretungsorgans als Vertretung zu nominieren.
3. Stimmübertragungen in den Vereinsorganen sind möglich. Jedes Mitglied kann höchstens 3 Stimmen übertragen bekommen.
4. Die Berechtigung der Mitglieder zur Teilnahme an der Willensbildung des Vereines und ihr Einfluss auf die Zusammensetzung der Organe ergeben sich aus den vorliegenden Statuten. Natürliche Personen sind aktiv und passiv wahlberechtigt, juristische Personen sowie vom Verein anerkannte informelle Zusammenschlüsse sind aktiv wahlberechtigt.
5. Die Mitglieder sind zur Mitarbeit bei der Verwirklichung der Ziele und Aufgaben des Vereines und zur Leistung der Mitgliedsbeiträge verpflichtet. Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages entscheidet der Vorstand des Vereins.

§ 8 Organe des Vereins

1. Die Organe des Vereines sind:
 - die Generalversammlung (General Assembly) §§ 9 bis 10
 - der Vorstand (Executive Board) § 11
2. Zusätzliche Einrichtungen des Vereines sind:
 - der Rat (Council) Strategic Advisory Council § 12
 - das Kuratorium (Scientific Advisory Board) § 13
 - das International Advisory Board § 14
 - das Forum Alpbach Network (FAN) § 15
 - die Geschäftsführung (Management) § 18
3. Die Generalversammlung kann weitere Organisationen, die Mitglieder des Vereins sind, als zusätzliche Einrichtungen des Vereins anerkennen.

4. Alle Organsitzungen können teilweise oder zur Gänze auch online stattfinden. Welche Form gewählt wird, bestimmt der Vorstand.

§ 9 Die Generalversammlung (General Assembly)

1. Die Generalversammlung ist die Versammlung aller Mitglieder des Vereines. Es können ordentliche und außerordentliche Generalversammlungen durchgeführt werden.
2. Die ordentliche Generalversammlung ist einmal jährlich, nach Möglichkeit spätestens im Juli jedes Kalenderjahres abzuhalten.
3. Auf Verlangen von mindestens vier **Ratsmitgliedern** **Mitgliedern des Strategic Advisory Councils** oder über schriftliches, der Geschäftsstelle unter Angabe von Gründen mitgeteiltes Ersuchen von mindestens einem Zehntel der Mitglieder ist von der Präsidentin innerhalb von 4 Wochen eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen. Hierbei sind der Antrag oder die sonstigen Gründe, die für die Einberufung vorgebracht wurden, zum Gegenstand der Tagesordnung zu machen.
4. Eine außerordentliche Generalversammlung ist auch einzuberufen, wenn die Präsidentin zurücktritt oder ihre Funktion nicht mehr ausüben kann.
5. Bei Ausscheiden der Präsidentin sind der ganze Vorstand und alle beratenden Gremien (**Rat Strategic Advisory Council**, **Kuratorium Scientific Advisory Board** und International Advisory Board) neu zu wählen.
6. Die Einberufung einer Generalversammlung erfolgt schriftlich, auch per E-Mail, durch die Präsidentin derart, dass zwischen der Absendung der Verständigung und dem Termin der Versammlung ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegt. Die Aussendung der Einladung erfolgt an alle Mitglieder unter Anführung der Tagesordnungspunkte der Generalversammlung.
7. Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden zum festgesetzten Zeitpunkt beschlussfähig.
8. Den Vorsitz in der Generalversammlung führt die Präsidentin und bei deren Verhinderung eine Vizepräsidentin, bei der Verhinderung aller Vizepräsidentinnen ein von der Generalversammlung für diesen Zweck gewähltes Mitglied.

§ 10 Entscheidungen der Generalversammlung

1. Die Generalversammlung kann zu sämtlichen Angelegenheiten des Vereines Stellung nehmen und Beschlüsse fassen.
2. Jeder Antrag ist durch die Antragstellerin zu begründen.
3. Folgende Beschlüsse sind der Generalversammlung vorbehalten:
 - die Änderung der Statuten,
 - die Genehmigung des Rechnungsabschlusses,
 - die Erteilung der Entlastung der Vereinsorgane,
 - die Genehmigung des Haushaltsvoranschlages,
 - die Wahl der Präsidentin und der Vizepräsidentinnen,
 - die Wahl der Finanzreferentin,
 - die Wahl der Mitglieder des **Rates Strategic Advisory Councils**,
 - die Wahl der Mitglieder des **Kuratoriums Scientific Advisory Boards**,
 - die Wahl der Mitglieder des International Advisory Boards,
 - die Wahl der Rechnungsprüferinnen,
 - die Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichtes,

- die Erlassung eines „Code of Conduct“,
 - die Aufhebung des Ausschlusses eines Mitglieds durch den Vorstand,
 - die Wahl von Ehrenpräsidentinnen mit Sitz im **Rat Strategic Advisory Council und im International Advisory Board** auf Lebenszeit,
 - die Auflösung des Vereines.
4. Alle zu wählenden Funktionärinnen werden auf drei Jahre bestellt.
 5. Die Wahl der Präsidentin erfolgt in geheimer Wahl mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Kommt eine absolute Mehrheit nicht zustande, entscheidet eine Stichwahl zwischen den zwei Kandidatinnen, die bei der vorangegangenen Abstimmung die meisten Stimmen auf sich vereinen konnten. Die Generalversammlung kann einstimmig beschließen, von einer geheimen Wahl Abstand zu nehmen.
 6. Es können zwei bis max. sechs Vizepräsidentinnen gewählt werden.
 7. Die Vizepräsidentinnen und die Finanzreferentin werden nach demselben Verfahren wie die Präsidentin gewählt.
 8. Die Beschlüsse der Generalversammlung zur Änderung des Vereinsstatuts, die Wahl von Ehrenpräsidentinnen und Beschlüsse zur Auflösung des Vereines bedürfen der Dreiviertel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Für alle anderen Beschlüsse gilt, sofern keine abweichende Regelung in den Statuten vorgesehen ist, die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
 9. Die Präsidentin schlägt der Generalversammlung die Mitglieder der beratenden Gremien (**Rat Strategic Advisory Council, Kuratorium Scientific Advisory Board** und International Advisory Board) jeweils kumulativ zur Wahl vor. Dabei wird auf ein möglichst ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet. Findet der Vorschlag für eines oder mehrere der beratenden Gremien der Präsidentin nicht die Zustimmung der Generalversammlung, kann die Präsidentin einen geänderten Vorschlag vorlegen. Wird auch dieser Vorschlag abgelehnt, wird jedes Mitglied des betreffenden Gremiums einzeln auf Antrag der Vorsitzenden von den in der Generalversammlung anwesenden Mitgliedern getrennt gewählt.
 10. Die Rechnungsprüferinnen und die Mitglieder des Schiedsgerichtes werden von der Generalversammlung nach dem gleichen Verfahren wie die Mitglieder der beratenden Gremien gewählt.
 11. Jeder ordentlichen Generalversammlung sind der Rechnungsabschluss des letzten Vereinsjahres und der Voranschlag für das laufende Vereinsjahr zur Genehmigung vorzulegen.
 12. Die Berichte der Rechnungsprüferinnen sind 8 Tage vor der Generalversammlung in der Geschäftsstelle des Vereines zur Einsicht für die Mitglieder bereit zu halten.

§ 11 Der Vorstand (Executive Board)

1. Dem Vorstand gehören an:

- die Präsidentin
- die Vizepräsidentinnen
- die Finanzreferentin
- zwei Vertreterinnen des FAN (§ 15)

Der Vorstand kann weitere Personen kooptieren. Bei der Bestellung ist festzulegen:

- die Dauer der Kooptierung;
- die Entscheidung über die Stimmberichtigung.

Die Zahl der stimmberechtigten kooptierten Mitglieder des Vorstandes darf die Hälfte der gewählten Mitglieder nicht übersteigen.

2. Der Vorstand leitet den Verein.
3. Der Vorstand tritt bei Bedarf zusammen und wird durch die Präsidentin bzw. in ihrer Vertretung durch eine Vizepräsidentin einberufen. Er kann seine Beschlüsse auch im Umlaufweg fassen.

4. Der Vorstand berät und entscheidet über die laufenden Geschäfte des Vereines. Er kann für einzelne Veranstaltungen des Vereines spezifische Programmbeiräte einrichten.
5. Der Vorstand erlässt eine Geschäftsordnung und beschließt allfällige Änderungen der Geschäftsordnung.
6. Der Vorstand bestellt die Abschlussprüferin.
7. Die Präsidentin vertritt den Verein nach außen (Einzelvertretung), im Falle ihrer Verhinderung vertritt sie eine Vizepräsidentin.
8. Darüber hinaus kann die Präsidentin jedes Mitglied des Vorstands, sowie die Generalsekretärin oder die Geschäftsführerin des Vereins, ermächtigen, sie in einer bestimmten Sache vorübergehend zu vertreten. Sind die Präsidentin und die Vizepräsidentinnen, sowie die Generalsekretärin oder die Geschäftsführerin des Vereins gleichzeitig verhindert, ohne dass vorher eine Entscheidung über die Vertretung getroffen wurde, entscheidet der für diesen Fall von der Finanzreferentin einzuberufende Vorstand über die Vertretung.
9. Die Finanzreferentin unterstützt den Verein bei der ordnungsgemäßigen Verwaltung der Finanzgebarung des Vereins. Sie berichtet den Vereinsorganen über den Jahresabschluss und den Budgetvoranschlag und koordiniert die Zusammenarbeit mit den Rechnungsprüferinnen.
10. Der Vorstand ist bei ordnungsgemäßer Einberufung der Sitzung immer beschlussfähig. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Gleichheit der abgegebenen Stimmen entscheidet die Stimme der Vorsitzenden.
11. Über die Tätigkeit des Vorstands wird dem **Rat Strategic Advisory Council** berichtet.

§ 12 Der **Rat (Council) Strategic Advisory Council (SAC)**

1. Der **Rat Strategic Advisory Council** hat durch Beratung und andere unterstützende Beiträge seiner Mitglieder zu gewährleisten, dass der Verein bei all seinen Tätigkeiten die Kontinuität in der Verbindung zu den historischen Wurzeln und Werten des **Europäischen European** Forums Alpbach sowie die pluralistische Verankerung in der demokratischen Gesellschaft bewahrt und anstrebt.
2. Dem **Rat Strategic Advisory Council** gehören an:
 - die Mitglieder des Vorstandes (ohne die Vertreterinnen des FAN)
 - die Vorsitzende des **Kuratoriums Scientific Advisory Boards** (§ 13)
 - die Vorsitzende des International Advisory Boards (§ 14)
 - drei Vertreterinnen des FAN (§ 15)
 - die Ehrenpräsidentinnen
 - bis zu 40 weitere Mitglieder, die von der Generalversammlung auf Vorschlag der Präsidentin zu wählen sind,
 - sowie die Rechnungsprüferinnen (ohne Stimmrecht).
3. Zu Mitgliedern des **Rates Strategic Advisory Councils** können nur Personen gewählt werden, die das **Europäische European** Forum Alpbach gut kennen, uneingeschränkt zu seinen Werten stehen und in der Lage sind, einen wesentlichen Beitrag im Sinne der Aufgaben des **Rates Strategic Advisory Councils** zu leisten.
4. Die Präsidentin führt den Vorsitz im **Rat Strategic Advisory Council**. Sie kann diesen Vorsitz für einzelne Sitzungen oder eine ganze Funktionsperiode an ein Mitglied des **Rates Strategic Advisory Councils** übertragen.
5. Der **Rat Strategic Advisory Council** tritt auf Einberufung der Vorsitzenden wenigstens zweimal im Jahr und bei Bedarf zusammen. Er ist auch über Antrag von mindestens zwei Zehntel der **Ratsmitglieder Mitglieder des Strategic Advisory Councils** einzuberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich, auch per E-Mail, mindestens 14 Tage vorher.

6. Der **Rat Strategic Advisory Council** ist beschlussfähig, wenn mindestens acht seiner **Ratsmitglieder** anwesend sind. Der **Rat Strategic Advisory Council** entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit seiner Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden.
7. Der **Rat Strategic Advisory Council** beschäftigt sich als Kollegialorgan mit Fragestellungen, die ihm vom Vorstand oder der Generalversammlung unterbreitet werden oder die er von sich aus aufgreift, und berichtet dem Vorstand und der Generalversammlung. Die Mitglieder des **Rates Strategic Advisory Councils** unterstützen die Tätigkeiten des Vereines (etwa in Vorbereitungsgremien für Gespräche oder durch andere inhaltliche oder organisatorische Beiträge) auf Ersuchen des Vorstandes.

§ 13 Das Kuratorium (Scientific Advisory Board (SAB))

1. Das **Kuratorium Scientific Advisory Board** dient der wissenschaftlichen Beratung der übrigen Vereinsorgane. Es macht vor allem Vorschläge für die Programmgestaltung, die Auswahl der Referentinnen, Moderatorinnen, Seminarleiterinnen und die Formate der Veranstaltungen des Vereines.
2. Das **Kuratorium Scientific Advisory Board** berät den Vorstand und den **Rat Strategic Advisory Council** bei der Einrichtung von Programmbeiräten (gemäß § 11 Pkt. 4) und arbeitet mit diesen zusammen.
3. Dem **Kuratorium Scientific Advisory Board** gehören an:
 - bis zu 40 Mitglieder, die von der Generalversammlung auf Vorschlag der Präsidentin zu wählen sind.
 - die Vorsitzende des IAB (§ 14),
 - drei Vertreterinnen des FAN (§ 15),
4. Zu **weiteren** Mitgliedern des **Kuratoriums Scientific Advisory Boards** können anerkannte Wissenschaftlerinnen und Personen des öffentlichen und kulturellen Lebens ernannt werden. Dabei ist die inhaltliche Ausrichtung des **Europäischen European Forums Alpbach** zu berücksichtigen.
5. Das **Kuratorium Scientific Advisory Board** legt seine Arbeitsweise und seine Leitung fest und stimmt bei des vorher mit dem Vorstand ab. Der Vorstand kann eine Beschränkung der Funktionsperioden auf zwei festlegen.
6. Die Vorsitzende des **Kuratoriums Scientific Advisory Boards** ist gleichzeitig stimmberechtigtes Mitglied des **Rates Strategic Advisory Councils**.

§ 14 Das International Advisory Board (IAB)

1. Die Generalversammlung kann ein International Advisory Board einrichten, dem international anerkannte Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft angehören:
 - bis zu 40 Mitglieder, die von der Generalversammlung auf Vorschlag der Präsidentin, die sich diesbezüglich mit der IAB-Vorsitzenden abstimmt, zu wählen sind,
 - die Ehrenpräsidentinnen des Vereins.
2. Das IAB berät den Vorstand bei der Programmentwicklung und der Auswahl von Referentinnen sowie unterstützt den Verein in der Netzwerkarbeit.
3. Das International Advisory Board legt selbständig seine Arbeitsweise und seine Leitung in Abstimmung mit dem Vorstand fest.
4. Die Vorsitzende des IABs ist gleichzeitig stimmberechtigtes Mitglied des **Kuratoriums Scientific Advisory Boards** und des **Rates Strategic Advisory Councils**.

§ 15 Das Forum Alpbach Network (FAN)

1. Juristische Personen und informelle Zusammenschlüsse, die mit Zustimmung des Vorstands des Vereins und des FAN Boards in ihrem Namen oder durch ihre Tätigkeiten ihre Zugehörigkeit zum Verein

deutlich machen, bilden zusammen das FAN. Sie nennen sich Clubs oder Initiativgruppen (IGs) und werden jeweils durch ihre eigenen Vorstände vertreten.

2. Neu gegründete juristische Personen und informelle Zusammenschlüsse, die die Ziele und Aufgaben des Vereins unterstützen und/oder fördern, können um Aufnahme in das FAN und den Verein als Mitglied ansuchen. Das Ansuchen dazu muss vom Vorstand des Vereins auf Vorschlag des FAN Boards bewilligt werden.
3. Das FAN kann für sich eine Geschäftsordnung („Rules of Procedure“) erlassen, die vom Vorstand des Vereins zu genehmigen ist. Zur koordinierten und erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern des FAN und dem Verein kann eine Vereinbarung aufgesetzt werden („Baseline Agreement“), die von der FAN-Generalversammlung und dem Vorstand des Vereins zu beschließen ist.
4. Die rechtlichen Vertreterinnen der Mitglieder des FAN wählen im Rahmen einer Generalversammlung des Netzwerkes das FAN Board, das aus der Vorsitzenden und 2 bis höchstens 5 weiteren Mitglieder besteht, für eine Funktionsperiode von drei Jahren.
5. Der Vorsitzenden und den FAN Board-Mitgliedern obliegt die Organisation der FAN Aktivitäten und die Koordination der Mitglieder und Organe des FAN sowie die Vertretung des FAN.
6. Die Vorsitzende und das FAN Board vertreten die Anliegen des FAN und seiner Mitglieder in den Organen und Einrichtungen des Vereins in dem in den Statuten des Vereins dafür vorgesehenen Umfang.
7. Um die Anliegen des FAN in den Organen des Vereins vertreten zu können, müssen die Vorsitzende und die Mitglieder des FAN Boards Mitglieder des Vereins werden.

§ 16 Sonstige Netzwerke des Vereins

1. Zusammenschlüsse von juristischen Personen und informellen Gruppen, die mit Zustimmung des Vereins in ihrem Namen oder durch ihre Tätigkeiten ihre Zugehörigkeit zum Verein deutlich machen und deren Mitglieder die Ziele und Aufgaben des Vereins unterstützen und/oder fördern, können, sofern sie nicht dem FAN angehören, vom Vorstand des Vereins als weitere Netzwerke anerkannt werden.
2. Die unter Punkt 1 genannten juristischen Personen und informellen Gruppen sowie deren Zusammenschlüsse können die Aufnahme als Mitglied im Verein beantragen.
3. Die sonstigen Netzwerke des Vereins können für sich eine Geschäftsordnung erlassen, die vom Vorstand des Vereins zu genehmigen ist.
4. Die Vertretung der sonstigen Netzwerke im Verein wird im Einvernehmen zwischen dem Vorstand des Vereins und den sonstigen Netzwerken geregelt.

§ 17 Entschädigung der Vereinsorgane

Grundsätzlich üben alle Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionärinnen des Vereines ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Der Vorstand kann für die aus ihrer Tätigkeit erwachsenden Aufwendungen Entschädigungen festsetzen.

§ 18 Die Geschäftsführung

1. Im Verein ist eine Geschäftsstelle eingerichtet, die von einer oder zwei angestellten Geschäftsführerinnen geleitet wird.
2. Eine Geschäftsführerin kann auch zur Generalsekretärin ernannt werden. Im Fall von zwei Geschäftsführerinnen trägt jedenfalls die erste die Bezeichnung Generalsekretärin und trägt die Gesamtverantwortung über die Geschäftsstelle.
3. Die Generalsekretärin und die Geschäftsführerin werden über Vorschlag der Präsidentin vom Vorstand bestellt. Sie werden auch auf dieselbe Weise abberufen.

4. Zusammen mit den Angestellten der Geschäftsstelle ist die Generalsekretärin bzw. die Geschäftsführerin für die korrekte operative Erledigung aller Organbeschlüsse, der Aufträge der Präsidentin und der laufenden Angelegenheiten verantwortlich.
5. Die Generalsekretärin und Geschäftsführerin sind berechtigt, an den Sitzungen aller Organe teilzunehmen. Sie sind verpflichtet, die von den Vereinsorganen beschlossenen Berichte zu erstellen.
6. Für die innere Organisation der Geschäftsstelle und deren Aufgabenverteilung ist vom Vorstand eine Geschäftsordnung zu erlassen, in der auch die Aufgabenverteilung zwischen Generalsekretärin und Geschäftsführerin zu regeln ist.
7. Die Generalsekretärin und Geschäftsführerin handeln im Rahmen der Geschäftsordnung.
8. Die Präsidentin entscheidet über die Begründung und Auflösung von Dienstverhältnissen der Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle. Sie holt dazu die Meinung des Vorstandes und der Geschäftsführerin (im Falle von zwei Geschäftsführerinnen: der Generalsekretärin) ein.

§ 19 Rechnungsprüfung

1. Die Generalversammlung wählt zwei Rechnungsprüferinnen. Diese müssen nicht Vereinsmitglieder sein.
2. Ihnen obliegt die Überprüfung der finanziellen Gebarung des Vereines gemäß Vereinsgesetz und die diesbezügliche Berichterstattung an die ordentliche Generalversammlung.
3. Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses hat so zu erfolgen, dass der Prüfungsbericht rechtzeitig, zumindest zehn Tage, vor der jährlichen ordentlichen Generalversammlung fertig gestellt ist.
4. Rechnungsprüferinnen können während des ganzen Jahres in alle Aufzeichnungen Einsicht nehmen. ~~Rat~~ Strategic Advisory Council, Vorstand und Geschäftsführung sind gegenüber den Rechnungsprüferinnen auskunftspflichtig.
5. Die Rechnungsprüferinnen werden zu den Sitzungen des ~~Rates~~ Strategic Advisory Councils eingeladen.

§ 20 Das Schiedsgericht

Über Streitfragen aus dem Vereinsverhältnis und über strittige Bestimmungen der Statuten entscheidet ein Schiedsgericht, das aus 3 Mitgliedern und einem Ersatzmitglied besteht und von der Generalversammlung auf jeweils 3 Jahre gewählt wird. Das Schiedsgericht wählt eines seiner Mitglieder zur Vorsitzenden. Die schiedsgerichtlichen Entscheidungen sind endgültig und werden mit Stimmenmehrheit getroffen.

§ 21 Auflösung des Vereins

1. Die freiwillige Auflösung des Vereines kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen, außerordentlichen Generalversammlung mit Dreiviertelmehrheit der Anwesenden beschlossen werden.
2. Im Falle der freiwilligen Auflösung oder der behördlichen Aufhebung des Vereines oder im Falle des Wegfalles des gemeinnützigen Zweckes, insbesondere durch die Änderung der Statuten, hat die Generalversammlung auch über die Verwertung des Vereinsvermögens zu beschließen.
3. Das Vermögen ist gleichen oder ähnlichen Zwecken zuzuführen. Insbesondere muss das Vermögen auch einem nach der Bundesabgabenordnung (derzeit § 34) begünstigten Zweck zugeführt werden.

§ 22 Gleichberechtigte Wortwahl

Überall, wo die weibliche Bezeichnung für eine Person oder die Trägerin einer Funktion verwendet wird, gilt diese Bezeichnung in gleicher Weise auch für Angehörige anderer Geschlechter.

Vorstand Verein

- Othmar Karas, Präsident | Erster Vizepräsident des Europäischen Parlaments a.D.
- Sabine Herlitschka, Vizepräsidentin | Vorstandsvorsitzende, Infineon
- Christian Kern, Vizepräsident | Bundeskanzler der Republik Österreich a.D.
- Antonella Mei-Pochtler, Vizepräsidentin | Internationale Beraterin
- Marie Ringler, Vizepräsidentin | Europachefin, Ashoka
- Peter Oberlechner, Finanzreferent | Partner, Wolf Theiss

Vorstand Stiftung

- Othmar Karas, Präsident | Erster Vizepräsident des Europäischen Parlaments a.D.
- Caroline Hornstein-Tomić, Senior Researcher | Ivo Pilar Institute of Social Sciences, Zagreb; Vorstandsmitglied | THE CIVICS Innovation Hub
- Winfried Kneip, Vorstandsmitglied | Bildungsberater und ehem. Leiter Stiftung Mercator
- Klaus Welle, Vorstandsmitglied | Generalsekretär des Europäischen Parlaments a.D.

Rat (zukünftig: Strategic Advisory Council)

- **Armin Laschet, Co-Vorsitzender | Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen a.D.**
- **N.N. (tbc)**
- Markus Bischofer | Bürgermeister von Alpbach (kooptiert)
- Brigitte Brenner | Botschafterin, Ständige Beobachterin der IPU bei den Vereinten Nationen und internationalen Organisationen in Wien
- Cathryn Clüver Ashbrook | Senior Advisor, Bertelsmann Stiftung
- Verena Ehold | Leiterin Umweltbundesamt
- Lisa-Marie Fassl | Gründerin, Venture Capital Fonds
- Irene Giner-Reichl, | Botschafterin a.D.
- Wolfgang Habermayer | Gründer und CEO, Merito Financial Solutions
- Valerie Hengl | Migründerin Purecy
- Michael Hirschbrich | CEO Apollo.AI
- Bruno Hofbauer | Generalmajor, österreichisches Bundesheer
- Herwig Hösele | Generalsekretär, Zukunftsfonds der Republik Österreich
- Michael Ikrath | Abgeordneter zum Nationalrat a.D.
- Thomas Kahn | Geschäftsführer Congress Centrum Alpbach (kooptiert)
- Georg Kopetz | Mitgründer und Vorstand der TTTech Computertechnik AG
- Larissa Krainer | Universität Klagenfurt
- Elisabeth Krainer-Senger-Weiss | Rechtsanwältin
- Kathryn List | CEO and Co-Founder AVL Foundation
- Hans Mahr | Medienberater und Journalist
- Bernhard Marckhgott | Leitung Konzernkommunikation, Raiffeisenlandesbank OÖ
- Josef Margreiter | CEO, Lebensraum Tirol Holding GmbH
- Sophie Martinetz | Direktorin, WU Legal Tech Center and Managing Partnerin Future-Law
- Clemens Mayr-Harting | Kabinettschef der Bundesministerin für EU und Verfassung
- Beate Meinl-Reisinger | NEOS-Vorsitzende und Klubobfrau im Nationalrat
- Dieter Natlacec | Rechtsanwalt Kanzlei TaylorWessing
- Bernhard Niesner | Gründer, Busuu
- Leonard Novy | Ko-Direktor des Instituts für Medien- und Kommunikationspolitik (IfM)
- Wolfgang Petritsch | Botschafter a.D., Präsident der Austrian Marshallplan Foundation
- Klaus Poier | Politikwissenschaftler und Verfassungsjurist, Universitätsprofessor
- Sophie Pörschlegel | Vizedirektorin bei Europe Jacques Delors, Policy Fellow des Progressiven Zentrums
- Filip Radunović | Team Leader, GIZ (Belgrade)
- Andrä Rupprechter | Direktor, Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union
- Rupert Sausgruber | Rektor der Wirtschaftsuniversität Wien
- Martin Schulz | Präsident des Europäischen Parlaments a.D.

- Agnes Streissler-Führer | Stv. Bundesgeschäftsführerin der Gewerkschaft GPA,
Vorsitzende der GPA Privatstiftung
- Matthias Strolz | Gründer NEOS, Autor
- Stefan Wallner | Geschäftsführer Bündnis für Gemeinnützigkeit
- Martin Weiss | CEO Salzburg Global Seminar
- Christoph Wenna | Founder & managing Partner, Wenna Consult GmbH
- Werner Wutscher | Gründer New Venture Scouting

Scientific Advisory Board

- **Michaela Fritz, Co-Vorsitzende | Vizerektorin für Forschung und Innovation, MedUni Wien**
- **Gabriel Felbermayr, Co-Vorsitzender | Direktor, WIFO**

- Nadia Al-Bagdadi | Professorin, Fachbereich Geschichte und Zentrum für Religionswissenschaften, Central European University
- Andreas Altmann | Rektor, MCI
- Brigitte Bach | Geschäftsführerin, Austrian Institute of Technology
- Christoph Badelt | Präsident, Fiskalrat
- Felix Creutzig | Leiter der Arbeitsgruppe Landnutzung, Infrastruktur und Transport, Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change
- Maria Demertzis | Senior Fellow bei Bruegel & Professorin für Wirtschaftspolitik, European University Institute
- Anna Durnova | Professorin für Politische Soziologie am Institut für Soziologie der Universität Wien & Senior Fellow, Institut für Höhere Studien
- Tamara Ehs | Politikwissenschaftlerin und Demokratieberaterin
- Heinz Fassmann | Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
- Franz-Stefan Gady | Beratender Senior Fellow, International Institute for Strategic Studies
- Katharina Gassner | Senior Ökonomin im Bereich Infrastruktur, Weltbank
- Philipp Gerbert | Geschäftsführender Direktor, TUM Venture Labs
- Misha Glenny | Rektor, Institut für die Wissenschaften vom Menschen
- Ian Goldin | Professor, Oxford University & Senior Fellow, Oxford Martin School
- Bernhard Haslhofer | Gruppenleiter Cryptofinance, Complexity Science Hub & Co-Gründer Iknaio Cryptoasset Analytics
- Markus Hengstschläger | Leiter, Zentrum für Pathobiochemie und Genetik, Medizinische Universität Wien
- Sabine Junginger | Leiterin, Forschungsgruppe CC Design & Management, Hochschule Luzern
- Monika Köpl-Turyna | Direktorin, ECO Austria
- Mark Leonard | Geschäftsführender Direktor, European Council on Foreign Relations
- Dominik Markl | Professor, Institut für Bibelwissenschaften und Historische Theologie, Universität Innsbruck
- Katja Mayer | Wissenschaftliche Mitarbeiterin (Postdoc), Institut für Wissenschafts- und Technikforschung, Universität Wien
- Josef Mitterer | ehemaliger Professor am Institut für Philosophie, Universität Klagenfurt
- Manfred Nowak | Generalsekretär, Global Campus of Human Rights
- Barbara Prainsack | Professorin für Vergleichende Politikfeldanalyse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien
- Michael Reiterer | Professor, Zentrum für Sicherheit, Diplomatie und Strategie, Brussels School of Governance
- Keywan Riahi | Programmdirektor, International Institute for Applied Systems Analysis

- Diemut Schilling | Professorin für Zeichnung und Druckgrafik an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft
- Veronika Sexl | Rektorin der Universität Innsbruck
- Nona Shepphard | Stellvertretende Direktorin und Vorsitzende des Aufnahmegremiums, Royal Academy of Dramatic Art
- Leena Srivastava | Beirat, New Age Makers Institute of Technology NAMTECH
- Georg Steinhauser | Professor, Angewandte Radiochemie, Technische Universität Wien
- Katrin Suder | Senior Beraterin & ehemalige Staatssekretärin im deutschen Bundesministerium der Verteidigung
- Kavita Surana | Professorin, Datenökosysteme und ökologische Verantwortung, Wirtschaftsuniversität Wien
- Ulrike Tanzer | Universität Innsbruck, Leiterin des Forschungsinstituts Brenner-Archiv
- Velina Tchakarova | Gründerin, FACE For A Conscious Experience
- Nathalie Tocci | Direktorin, Istituto Affari Internazionali
- Renata Uitz | Co-Direktorin, Demokratie-Institut, Central European University
- Howard Williamson | Professor, Europäische Jugendpolitik, University of South Wales

International Advisory Board

- **Thomas Mayr-Harting, Co-Vorsitzender | Sonderbeauftragter der OSZE**
- **Arancha González Laya, Co-Vorsitzende | Dekanin der Paris School of International Affairs/ehemalige Außenministerin Spaniens**
- Catherine Ashton | Ehemalige Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik – Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Europäische Union
- Carl Bildt | Co-Vorsitzender des European Council on Foreign Relations/ehemaliger schwedischer Ministerpräsident
- Anna Maria Corazza Bildt | Ehemalige Abgeordnete des Europäischen Parlaments
- Florence Gaub | Direktorin der Forschungsabteilung des NATO Defense College
- Katja Gentinetta | Philosophin, Autorin, TV-Moderatorin
- Eamon Gilmore | Ehemaliger Sonderbeauftragter für Menschenrechte, Europäische Union
- Hermann Hauser | Gründungspartner, Amadeus Capital Partners
- Jean-Claude Hollerich | Erzbischof von Luxemburg
- Wolfgang Ischinger | Präsident, Stiftungsrat der Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz
- Ivan Krastev | Vorsitzender, Centre for Liberal Strategies
- Miroslav Lajcák | Sonderbeauftragter für den Dialog zwischen Belgrad und Pristina und andere regionale Fragen im Westbalkan, Europäische Union/ehemaliger Außenminister der Slowakei
- Pascal Lamy | Vizepräsident, Paris Peace Forum/ehemaliger Generaldirektor der Welthandelsorganisation
- Philippe Narval | Generalsekretär, Lebenshilfe Österreich
- Kasia Pisarska | Gründerin der European Academy of Diplomacy/Mitbegründerin der Casimir Pulaski Foundation und des Warsaw Security Forum.
- Geneviève Pons | Generaldirektorin und Vizepräsidentin, Europe – Jacques Delors in Brüssel
- Daniel Sachs | Gründer und CEO, P Capital Partners
- Anya Schiffрин | Direktorin für Technologie, Medien und Kommunikation an der School of International and Public Affairs der Columbia University
- Martin Selmayr | Head of the EU Delegation to Rome
- Bruno Stagno-Ugarte | Chief Advocacy Officer, Human Rights Watch/ehemaliger Außenminister von Costa Rica
- Joseph Stiglitz | Ökonom und Professor an der Columbia University/Empfänger des Nobelpreises für Wirtschaftswissenschaften
- Cédric Villani | Mathematiker, ehemaliger französischer Abgeordneter
- Alois von und zu Liechtenstein | Erbprinz von Liechtenstein
- Thomas Wieser | Non-Resident Fellow, Bruegel